

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 38 (1967)

Heft: 5

Artikel: Das Erziehungspersonal in Heimen

Autor: Kobelt-Leu, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Erziehungspersonal in Heimen

Von A. Kobelt-Leu, Basel *

Von den Leiden und Freuden eines Hausvaters mit dem Erziehungspersonal verschweige ich die Freuden aus zeitlichen Gründen. Von den Leiden wähle ich jene aus, die gegenwärtig zu Stadt und Land in den meisten Heimen etwa gleichermassen gelitten werden. Bewusst vermeide ich es, gute oder schlechte Erfahrungen mit Einzelmenschen oder mit dem Zusammenwirken einzelner Menschen im Heim zu schildern, sondern versuche, die Erfahrungen mit einem verhältnismässig jungen, in der Entwicklung begriffenen Berufstand auf grosse und wesentliche Linien zu konzentrieren. Aus unseren Basler Verhältnissen dürfte von allgemeinem Interesse sein, dass die höchste Erzieherinnenbesoldung der Besoldung der untersten Staatsbediensteten, den einfachsten Gehilfen, den Handlangern, Hausarbeitern, Portiers, Messhandlangern und Strassenarbeitern gleichgestellt ist.

Wenn wir wissen, dass Erzieherin oft ein Zweitberuf ist, können wir abschätzen, aus welchen Berufen wir noch Aussicht haben, Erzieherinnennachwuchs zu bekommen, abgesehen von Idealistinnen oder Leuten,

verliert in Schwester Klärli Lutz ein treues Mitglied und eine liebenswerte, geschätzte Kollegin. Sie verstand ihr Leben als Dienst, als eine Berufung für die Erziehungsarbeit und war in den zehn Jahren, während welcher sie, unterstützt durch ihre Freundin Fenny Hendriks, die Leitung des Heims innehatte, Hunderten von Kleinkindern eine mütterliche Betreuerin, ihren Mitarbeiterinnen eine verständnisvolle Vorgesetzte und dem Vereinsvorstand und den Fürsorgebehörden gegenüber eine verantwortungsbewusste umsichtige Heimvorsteherin. Als gebürtige Appenzellerin verfügte Schwester Klärli über die Kräfte eines starken, gläubigen Herzens und über die Heiterkeit eines frohen Gemüts, so dass sie nicht nur als Leiterin respektiert, sondern auch als Mensch geachtet und beliebt war. Nach der Ausbildung als Kinderpflegerin an der Pflegerinnenschule Zürich und einer mehrjährigen Tätigkeit in einem Knabenerziehungsheim am Zürichsee kam sie 1957 ans Kinderheim Löhningen, wo sie sich erstaunlich rasch in die neue Aufgabe einlebte und dank ihrer fachlichen Tüchtigkeit und ihren menschlichen Eigenchaften den guten Ruf des Heims in der Öffentlichkeit zu erneuern und zu festigen wusste. Obwohl ihr nach der Operation die Zerbrechlichkeit ihrer Gesundheit nicht verborgen blieb, hielt sie unentwegt heiter und gelassen der übernommenen Verantwortung und den Beanspruchungen ihres Amtes stand, ohne sich, wie es ihr die Ärzte geraten, in der Arbeit zu schonen. Erst in den letzten Monaten und Wochen waren an ihr die Anzeichen einer wachsenden Müdigkeit und die Symptome der Resignation feststellbar. In seinem berühmten Buch hat Dietrich Bonhoeffer dem modernen Christen «Widerstand und Ergebung» empfohlen. Wer Gelegenheit hatte, Schwester Klärli Lutz kennenzulernen, wird die tapfere Frau nicht vergessen, weil sie in ihrem Denken und Handeln jener Empfehlung gemäss da war bis zur Vollendung.

M.B.

die im ersten Beruf erfolglos gearbeitet haben. Trotz dieser Situation kommen glücklicherweise immer wieder fähige Menschen in unsere Arbeit, die von der schönen und menschlich anspruchsvollen Aufgabe angezogen werden. Mit diesen Glücksfällen allein vermögen wir aber auf die Dauer unsere Aufgaben nicht zu tragen. Die Schönheit und der menschliche Wert einer Arbeit vermögen ein derartiges Handicap gegenwärtig nicht aufzuwiegen bei der Rekrutierung des notwendigen Nachwuchses.

Dieses Handicap belastet unseren Beruf nicht nur in Basel. Mit wenigen Ausnahmen treffen wir es in der ganzen Schweiz.

Die Besoldungskonzeptionen für das Erziehungspersonal stammen gesamtschweizerisch aus jener Zeit, als die eigentliche Erziehungsverantwortung noch bei den Lehrkräften lag und die heutige Erzieherin lediglich Heimgehilfin war. Heute, da wir in den Heimen den Lehrern keine Doppelaufgaben mehr zumuten, steht die Erzieherin, Gruppenmutter oder Gruppenleiterin oder wie wir sie nennen wollen, in der vollen erzieherischen Verantwortung.

Es ist hier eine grosse Änderung eingetreten, die unbedingt auch in der Besoldungskonzeption zum Ausdruck kommen sollte, wenn der Berufsstand gehoben und die Rekrutierungsmöglichkeiten in weitere Kreise hineingezogen werden sollen.

Die soziale Bedeutung eines Berufes kann sicher nicht allein an der Höhe der Besoldung erkannt, und die quantitative und qualitative Verbesserung des Berufes vermag nicht allein durch die finanzielle Besserstellung erreicht werden. Trotzdem können wir uns die Vernachlässigung des finanziellen Aspektes in Zeiten des Personalmangels nicht in einem derart katastrophalen Masse leisten.

Ich möchte weitere Erscheinungen aufzeigen, die wir in der Erziehungsarbeit heute antreffen:

In allen Berufen zeigt sich in der gegenwärtigen Hochkonjunktur eine außerordentlich starke Personalwanderung. In einem gewissen Masse ist diese Personalwanderung normal und wirkt auf die Erfüllung der Aufgabe nicht sehr störend. Sie gehört sogar zur notwendigen Weiterbildung. In den meisten Berufen wandern hauptsächlich die Jungen und Ledigen. Daneben arbeitet aber ein guter Prozentsatz älterer und verheirateter Berufsangehöriger. Diese älteren und treuen Mitarbeiter kennen die Gegebenheiten des Betriebes, sie sind vertraut mit den Eigenarten des Betriebes, und sie sind die Träger der Traditionen. Sie sichern eine gewisse Kontinuität.

Wie steht es im Erzieherberuf in dieser Beziehung? Es gibt wohl kaum einen Beruf, in dem das Durchschnittsalter der Berufsangehörigen so niedrig und der Anteil der Verheirateten so klein ist. Ein Grossteil unserer Erzieherinnen steht im Alter zwischen 20 und 30 Jahren. Wir arbeiten also hauptsächlich mit einer Al-

* Vortrag gehalten vor der Jahresversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geisteswache in Fribourg. Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Erlaubnis des Autors aus der «Heilpädagogischen Rundschau», Februar 1965.

tersstufe, in der die Wanderung am grössten und die Austritte wegen Heirat am häufigsten sind. Viele kommen mit dem Vorsatz, ein Jahr zu bleiben, manchmal haben wir Glück, dann werden es zwei bis zweieinhalb Jahre.

Wie können Erzieherinnen, die selber bei uns keine Heimat begründen wollen, die nicht Willens sind, unser Haus mit allen seinen Gegebenheiten, die Umgebung mit ihren guten und weniger guten Möglichkeiten anzunehmen, unseren Kindern helfen, fern von ihren Angehörigen ein Heim zu finden? Dass unsere Kinder mit ihren schwachen geistigen Kräften Mühe haben, sich in fremde Gegebenheiten, in unsere Heimtradition einzuleben, wissen wir. Wie kann die Erzieherin in diesem mühsamen und langwierigen Vorgang Hilfe sein, wenn sie die Gegebenheiten selber zu wenig kennt oder gar gegen gesunde, über lange Zeit gewachsene Traditionen opponiert?

Wenn wir wissen, wie wichtig bei unsren Kindern die Gewöhnung und wie schwer sie zu erreichen ist, dann kann man sich vorstellen, was schnell wanderndes und zu wenig angepasstes Erziehungspersonal in einer Kindergruppe für Schaden anrichten kann.

Bei der Erzeugung von materiellen Gütern anerkennt der jung ausgebildete Mitarbeiter in allen Branchen die Methoden und Traditionen seines neuen Arbeitsortes weitgehend. Im Anerkennen und Annehmen, in der Auseinandersetzung mit diesen Methoden und Traditionen liegt ja gerade der weiterbildende Wert des Arbeitsplatzwechsels.

Bei allem Verständnis für den Wunsch unserer jungen Leute, das in verhältnismässig wenigen Theoriestunden erworbene Wissen in der praktischen Erziehungsarbeit auszuprobieren, gilt meines Erachtens die Regel aus den andern Berufen auch in unserem Beruf. Natürlich können in vielen andern Berufen die Resultate neuer Arbeitsmethoden rasch materiell sichtbar auf ihre Brauchbarkeit geprüft werden. Das ist bei der Erziehungsarbeit weniger der Fall. Werden negative Resultate doch materiell sichtbar im Leistungsabfall der Kinder, in rasch verbrauchten Wohnungseinrichtungen, in einem unheimlichen Kleider- oder Arbeitsmaterialverschleiss, dann können sie immer psychologisch begründet werden mit den Methoden der Vorgängerin, mit ungeeigneten Einrichtungen, schlecht zusammengesetzten Gruppen, seelischen Komplexen, ungünstigem Einfluss des Elternhauses, mangelnder Unterstützung durch die Umgebung, Sparsamkeitsfimmel der Heimleitung, so dass zuletzt alles andere die Schuld am Resultat trägt, nur nicht die für geistesschwache Kinder ungeeignete Erziehungsmethode oder das mangelnde erzieherische Können. Gleichzeitig liefert diese Situation noch einen plausiblen Grund zum Stellenwechsel nach kurzer Zeit.

Verschiedenen Heimberichten über das Jahr 1963 habe ich entnommen:

Ein Heim mit 221 Angestellten hatte 117 Eintritte und 109 Austritte, das sind 226 Personalmutationen. Ein Heim mit 54 Angestellten hatte 23 Eintritte und 23 Austritte, also 46 Mutationen.

Ein kleineres Heim mit 18 Angestellten hatte 8 Ein- und 8 Austritte, also 16 Mutationen.

Für die Heim-, Lebens- und Arbeitsgemeinschaft bringen gegenwärtig nicht die Kindereintritte die Erschütterungen, viel mehr Mühe und Anstrengungen ver-

ursacht die Integration der vielen Personaleintritte. Es wäre daher wichtig, dass jedes Heim einen gesunden und genügend grossen Stab von zuverlässigen und wirklich integrierten Mitarbeitern hätte, auf den sich die Anstrengungen um die Integrierung der Neuen verteilen könnten.

In unserem Heim haben wir pro Jahr mit 15 bis 25 Austritten zu rechnen. Ich habe im Jahre 1961 sämtliche Personen notiert, mit denen ich in Verbindung trat, um die Möglichkeit einer Anstellung zu prüfen. Auf Inserate, durch Stellenvermittlungen, durch persönliche Beziehungen oder auf freie Anfragen hin meldeten sich 102 Personen. In 30 Fällen wurde eine Anstellung abgelehnt, weil die Arbeit mit Geistesschwächen nicht gewünscht wurde oder weil inzwischen andernorts günstigere Arbeitsbedingungen gefunden worden waren. In 40 Fällen musste ich ablehnen, weil die notwendigen Voraussetzungen für unsere Arbeit eindeutig fehlten oder weil die Bewerber in psychiatrischer Behandlung standen. Es blieb uns für die Besetzung der 25 freigewordenen Stellen noch eine Auswahl von 32 Personen. Von einer sorgfältigen Auswahl für die Bildung eines Mitarbeiterteams konnte in dieser Situation keine Rede mehr sein, besonders wenn man bedenkt, dass man von einem Teil der Neuen schon von Anfang an wusste, dass sie lediglich einige Monate bleiben konnten oder wollten.

Wenn nicht fast jedes Heim in den Hauseltern und in einigen wenigen langjährigen und bewährten Mitarbeitern sichere Traditionsträger hätte, die für die Kontinuität in der Arbeit sorgen würden, dann müsste uns sehr bange sein um den Erfolg unserer Heimerziehung während der gegenwärtigen Hochkonjunktur, besonders bei unseren Schützlingen, bei denen nur in jahrelanger gleichbleibender, sorgfältiger Erziehungs- und Bildungsarbeit ein bescheidener Erfolg erreicht werden kann.

Ziehen wir noch einen Vergleich zwischen der Berufsausbildung der Erzieherin und den übrigen Berufsausbildungen. Nur ganz wenige und einfache Berufe kennen heute noch eine Ausbildungsdauer von zwei bis zweieinhalb Jahren. Abgesehen von den akademischen Berufen bilden die meisten Berufe ihren Nachwuchs in der unmittelbaren Berufssituation aus. Wenn andere Berufsausbildungen die jungen Leute fähig machen, positive Glieder einer Arbeitsgemeinschaft zu werden, so verlangt der Beruf des Erziehers mehr. Wir bilden in den Heimen mit den Kindern und Mitarbeitern nicht nur eine Arbeits-, sondern auch eine Lebensgemeinschaft. Eine gründliche Ausbildung hat auch diese Anforderung des Berufes zu berücksichtigen, indem die jungen Leute während der Ausbildung selber eine Lebensgemeinschaft zu bilden hätten, oder schon in die Lebensgemeinschaft der Heime hineingestellt würden, damit sie sie praktisch kennenlernen und schon zu berufsspezifischen Anpassungsleistungen herangezogen werden könnten. Nur so wären sie gründlich auf die Berufsanforderungen vorbereitet.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir in Basel die Berufslehre für Heimerziehung geschaffen. Wir geben die Berufsanwärter in die praktische Berufssituation hinein und lassen sie 3 Jahre darin leben und arbeiten. Für die Vermittlung der theoretischen Kenntnisse ziehen wir sie jede Woche einen Tag in der Schule und jedes Jahr 14 Tage in einem Klassenlager zusammen. Wir erreichen mit dieser Berufslehre zweierlei:

Der Berufsanwärter lernt den Beruf während der Ausbildung praktisch wirklich kennen. Er setzt sich mit den Gegebenheiten, wie sie sich ihm von den Kindern, von den Mitarbeitern, von Vorgesetzten und vom Heim her gegenüberstellen, wirklich auseinander. Schwierigkeiten und Krisen, wie sie in einer derart vielfältigen Auseinandersetzung sehr wohl möglich sind, müssen bei dieser langen Dauer des Lehrverhältnisses angegangen und verarbeitet werden. Bei kurzen Praktika, bei denen verhältnismässig rasch das Ende voraussehbar ist, ist die Versuchung zu gross, Schwierigkeiten und Krisen zu umgehen oder notwendige Auseinandersetzungen aufzuschieben, bis das Ende des Praktikums alles hinfällig macht. Mir scheint, dass gerade in einem Beruf, dem die Auseinandersetzung mit dem Mitmenschen zentrales Anliegen ist, die Ausbildung schon auf diese Auseinandersetzung ernsthaft vorzubereiten hat. Nur so können ungeeignete Leute erkannt und im Interesse aller Beteiligten in eine geeignete Tätigkeit gewiesen werden.

Das zweite, was wir in unserer Berufsausbildung erreichen, ist gerade für die Arbeit mit schwachsinnigen Kindern ausserordentlich wertvoll. Wir wissen mit mir, dass die Arbeit mit dem geistig gebrechlichen Kinde erst fruchtbar wird, wenn wir nicht nur theoretisch etwas vom Schwachsinn wissen, sondern wenn wir dieses Wissen durch praktische Erfahrungen ergänzt haben. Dazu haben wir alle mehr gebraucht als einige Theoriestunden und zwei, wenn es gut geht, halbjährige Praktika. Darum mussten wir bei unseren diplomierten Erzieherinnen immer wieder feststellen, dass sie vom praktischen Vorgehen beim schwachsinnigen Kind herzlich wenig wussten und sich im Gegenteil von irgendwelchen schönen, vielleicht nicht einmal ganz verdauten pädagogischen, psychologischen oder anthroposophischen Theorien leiten liessen. In unserer dreijährigen Lehrzeit haben die Berufsanwärter Gelegenheit, mindestens ein Jahr, wenn ihnen die Arbeit mit dem schwachsinnigen Kinde liegt, sogar 2 bis 3 Jahre in unserem Spezialgebiet zu leben und zu arbeiten. Das gibt für die spätere Berufsarbeit eine solide und recht breite Erfahrungsgrundlage, die sie andern voraus haben.

Sicher darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass viele treue Erzieherinnen und Erzieher mit grosser Liebe unermüdlich in der Arbeit an unserem schwachen Bruder stehen. Prof. Hengstenberg schreibt: «In der heutigen Zeit der Vermassung, wo der einzelne Mensch nur nach seiner Funktion in der arbeitsteiligen Wirtschaft gewertet und behandelt wird, ist die Heilpädagogik ein Bollwerk der echten Humanität. Wenn es keine Inseln mehr gibt, wo dem Menschen um seiner Person willen, ohne Rücksicht auf seine Nützlichkeit und unabhängig vom quantitativen Bildungserfolg gedient wird, dann verliert unsere gesamte Kultur ihre Berechtigung und ihr Fundament». Nach Prof. Hengstenberg sind unsere treuen und pflichtbewussten, von der Liebe zum Schwachen erfüllten Erzieher und Erzieherinnen echte Kulturträger, auch wenn ihnen keine langen Zeitungsartikel gewidmet oder in Konzertsälen von einem begeisterten Publikum Beifall geklatscht wird. Ihnen allen sei an dieser Stelle einmal öffentlich gedankt.

Die heutige Situation in der Heimerziehung zwingt uns zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Wir leiden in unseren Heimen ganz bedenklich unter dem Mangel an qualifiziertem Erzieherpersonal. Wenn nicht in allernächster Zeit eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse herbeigeführt werden kann, müssen die Heime wie die Spitäler ganze Abteilungen zeitweilig schliessen wegen Personalmangels. Wir können uns nicht helfen wie die Industrie und das Gewerbe, die einfach die Lieferfristen verlängern.

2. Die geschilderte Problematik um die Heimerzieherinnen bedeutet für die verantwortungsbewussten Träger der Aufgaben eine ungeheure Belastung und muss alle an der Heimerziehung interessierten Kreise mit grosser Sorge erfüllen.

3. Die notwendige und weitgehende Entlastung der Heimlehrerschaft von ausserschulischen Erziehungsaufgaben hat der Heimerziehung die spezifisch pädagogisch ausgebildeten Kräfte und in einem zu hohen Massen das männliche Element entzogen. Die erzieherische Verantwortung in den Gruppen des Heimes ist auf einen verhältnismässig jungen sozialen Frauenberuf übertragen worden, dessen Ausbildungskonzeption mehr von der Sozialen Arbeit als von der Pädagogik im allgemeinen beeinflusst ist. Als Frauenberuf ist er in einem ausserordentlich starken Massen der Personalwanderung unterworfen.

Abgesehen von wenigen Ausnahmen in jedem Heim, fehlen uns die älteren und erfahrenen Kräfte, und vor allem fehlen die Männer. Es fehlen uns die über längere Zeit konstanten Mitarbeiterteams, die für eine sorgfältige Arbeit unbedingte Voraussetzung wären.

4. Der Erzieherberuf ist ein schlechtbezahlter Beruf. Er ist zu wenig bekannt und bei der Personalwerbung eindeutig finanziell benachteiligt.

Die Besoldungen entsprechen in der Regel nicht den Anforderungen, der Verantwortung und der kulturellen Bedeutung, die dem Beruf zukommen sollten.

Ich sehe hier für die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche eine neue Aufgabe, dass sie sich neben der Förderung des Hilfsschulwesens auch der aktiven Förderung der Heimerziehung annimmt. Die öffentliche Hilfsschule und die Hilfsschule im Heim sind nur ein Teil der Hilfe am geistesschwachen Kinde. Die Heimerziehung ist ein weiterer wesentlicher Teil dieser Hilfe. Ich bin der Meinung, dass Heimerziehung weniger in den Bereich der sozialen Fürsorge, als in den spezifischen Bereich der Pädagogik, wenn es sich um Spezialheime handelt, sogar in den Bereich der Heilpädagogik gehört. Die Berufsausbildung der Heimerzieher müsste entsprechend charakterisiert sein. Ich möchte Ihnen einige Vorschläge zur Diskussion stellen, die aus der gegenwärtigen Situation heraushelfen könnten.

1. Die Oeffentlichkeit ist mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln auf die Notwendigkeit und die Bedeutung des Berufes des Heilpädagogen innerhalb unseres Schul- und Anstaltswesens aufmerksam zu machen.

2. Es ist zu prüfen, ob und wie in der Schweiz ein obligatorisches oder freiwilliges Sozialjahr für Töchter und nicht militärdienstpflichtige Männer eingeführt werden sollte, zur Behebung der äussersten Not in den Heimen und Spitälern.

3. Den verschiedenen Bedürfnissen der Heime muss Rechnung getragen werden, indem die Ausbildungs-

stätten bei der Auslese und in der Art der Ausbildung eine klare Berufsstruktur anstreben. Wir haben Heimgehilfinnen und -gehilfen, allgemeine Heimerzieher und -erzieherinnen in der vollverantwortlichen Gruppenführung und Heilpädagogen und Heilpädagoginnen in den Spezialheimen notwendig. Fähigen Kräften muss in der praktischen Bewährung und durch Weiterbildungsmöglichkeiten der Aufstieg vom einen zum andern offen gehalten werden.

4. Die bisherigen Ausbildungsstätten mit einer zweibis zweieinhalbjährigen Ausbildungsdauer müssten ihre Berufsanwärter während beiden Praktika je nach Eignung und Neigung ins gleiche Spezialgebiet der Heimerziehung oder in die allgemeine Heimerziehung geben. Weiter müsste dieser verhältnismässig kurzen Ausbildung ein Bewährungsjahr im gewählten Spezialgebiet, als Bestandteil der Ausbildung, angehängt werden. Während diesem Bewährungsjahr könnten die Berufsanwärter selbstverständlich angemessen besoldet werden. Nach dem mehr theoretischen Teil der Ausbildung sollten die Berufsanwärter geprüft werden unter Zuzug von Experten aus den Heimen. Nach Abschluss des Bewährungsjahrs hätten sich die Kandidaten einer praktischen Prüfung zu unterziehen. Natürlich müsste untersucht werden, ob im Hinblick auf das Bewährungsjahr nicht ein Praktikum zugunsten der theoretischen Ausbildung wegfallen könnte.

5. Die bisherigen Diplomarbeiten im direkten Anschluss an die theoretische Ausbildung könnten fallen gelassen werden. An ihrer Stelle könnten echte Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der allgemeinen und der speziellen Heimerziehung gefördert werden. Das könnte in folgender Weise geschehen:

Gut ausgebildete und in der praktischen Arbeit bewährte und gereifte Heilpädagogen oder Heimerzieher sollten in grosszügigen bezahlten Urlauben, unterstützt durch die Ausbildungsstätten, die Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche oder andere Fachverbände und durch die Heime, spezielle Probleme der Heimerziehung oder der Heilpädagogik wissenschaftlich bearbeiten.

Wesentliche praktische Erfahrungstatsachen aus einem weiten Kreis der Praxis könnten auf diese Weise der Wissenschaft und den Ausbildungsstätten zugeführt werden.

Bewährte Mitarbeiter könnten in solchen bezahlten Arbeitsurlauben von der praktischen Arbeit pausieren. Die fruchtbaren Beziehungen zwischen Schulen und Heimen würden durch solche Arbeiten gefördert. Begabte Heilpädagogen und Heimerzieher bekämen auf diese Weise Gelegenheit, ihr Können und Wissen in einem weiteren Kreis unter Beweis zu stellen.

6. Die Bezeichnung Heilpädagoge muss geschützt werden. Jeder Heilpädagoge hat sich auszuweisen über eine ausreichende pädagogische Grundausbildung, sei es als Lehrer oder als Erzieher, wobei die Erzieherausbildung in bezug auf die Dauer und in bezug auf ihre Qualität der Lehrerausbildung gleichwertig sein muss. Darüber hinaus hat er sich auszuweisen über eine heilpädagogische Spezialausbildung von mindestens einjähriger Dauer, erworben an einem anerkannten heilpädagogischen Seminar oder über eine ausreichende, erfolgreiche Praxis in einem Spezialgebiet der Heilpädagogik.

Die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwa-

che sollte mit andern Fachverbänden in Zusammenarbeit mit der Eidg. Invalidenversicherung die entsprechenden Vorschriften ausarbeiten und ihre Anwendung überwachen. Wir würden damit die Regelung übernehmen, wie sie das Rote Kreuz für die Krankenpflegeberufe schon lange praktiziert.

7. Bei zukünftigen Heim-Neu- oder -Umbauten müssen grosszügig genügend Erzieherwohnungen vorgesehen werden, damit den Heimen in vermehrtem Masse die Möglichkeit geboten ist, fähige männliche Erzieher auch nach der Heirat in der Erziehungsaufgabe und im Internat zu behalten.

8. Die Besoldungen der Heilpädagogen in den Heimen sind grosszügig zu verbessern. Als Endziel unserer Bemühungen sehe ich die Gleichstellung des Heilpädagogen, der im Heim eine Gruppe betreut, mit dem Heilpädagogen, der im Heim oder an der öffentlichen Schule eine Klasse führt.

Die kleinen Besoldungen im Heim dürfen nicht mehr weiter damit begründet werden, das Heim gebe seinen Mitarbeitern ja billig zu essen und löse das Wohnproblem billig. Kaum in einem andern Beruf hängt die Höhe der Besoldung davon ab, wieviel oder wie wenig der Lohnempfänger für sein Essen und sein Wohnen auszugeben hat.

Die schweizerische Heimerziehung ist auf den Fortbestand der Heim-Arbeits- und -Lebensgemeinschaft angewiesen, die auf der Internatsverpflichtung aller jener Mitarbeiter basiert, die mit den Schützlingen in echter Gemeinschaft leben und arbeiten müssen. Ich bin der Meinung, dass es wesentliches Anliegen der Heimerziehung bleiben soll, allen jenen Kindern und Jugendlichen, denen das Schicksal eine tragfähige Familiengemeinschaft versagt hat, im Heim eine tragfähige und echte Gemeinschaft zu bieten.

Ich glaube, dass wir im Lande Pestalozzis die Entwicklung zur Erziehungsklinik, die in einzelnen Ländern aus dem kargen Arbeitszeitrechnen und aus einer modernen wollenden Auffassung über die Freiheit des einzelnen angebahnt worden ist, nicht mitmachen wollen und dürfen.

Wir müssen sehen, dass zwischen der internen Verpflegung und Wohnung der Kranken- und Psychiatrieschwester und dem Internat des Erziehungspersonals ein grosser Unterschied besteht. Die Schwester isst und wohnt nicht in der Gemeinschaft mit dem Kranken. In der Krankenpflege ist diese Gemeinschaft nicht notwendig. Das Erziehungspersonal isst und wohnt aber in direkter Gemeinschaft mit dem Schützling. Diese ist unseres Erachtens für die Erfüllung unserer Erziehungs- und Bildungsaufgabe notwendig.

Wir müssen uns dagegen wehren, dass dem Erziehungspersonal diese Leistungen des Heimes immer höher und höher in Rechnung gestellt werden. Vor allem aber wehren wir uns dagegen, dass unserem Personal wegen diesen Leistungen des Heimes die Besoldungen tief gehalten werden. Ich glaube, dass mit Rücksicht auf die vorhin dargelegten Ueberlegungen zukünftige Besoldungsrevisionen in den Heimen auch auf diese Fragen grosszügige Antworten finden müssen. Handelt es sich doch in jedem Kanton um verhältnismässig kleine Personalgruppen, die mit keiner andern Personalkategorie verglichen werden können.

Jede Zeit fordert von ihren Zeitgenossen kühne und grosszügige Leistungen auf allen Gebieten der Kul-

tur. Auf dem Gebiete der Bildung und Erziehung Entwicklungsgehemmter waren die Gründung der Anstalten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts grosse und schöne Kulturleistungen.

Wir sind aufgerufen, in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts mit ihren finanziellen und technischen Möglichkeiten das Erbe Pestalozzis treu zu verwalten, indem wir an den Werken, die in seinem Geiste gegründet, ausgebaut und an uns weitergegeben wurden, mutig und grosszügig weiterbauen.

Geben wir unseren entwicklungsgehemmten Kindern genügend treue und gute Heilpädagogen.

Geben wir diesen Heilpädagogen jene Ausbildung, die sie instand setzt, ihre Aufgabe in der Schulkasse oder in der Gruppe nach den besten Fachkenntnissen der Heilpädagogik zu erfüllen.

Geben wir diesen Menschen die Besoldung, die ihnen ihrer Ausbildung, ihrer Verantwortung und ihrer kulturellen Leistung gemäss zusteht.

Gedanken zur Ausbildung von Heimerziehern

Beitrag von Dr. F. Schneeberger, Zürich, zu einer Diskussion, die auch im Fachblatt in Gang kommen muss

1. **Erziehen** ist keine eigene selbständige und umschreibbare Tätigkeit, kein Machen, ist nicht irgendwie autonomer Vorgang. Vielmehr ist Erziehen ein besonderer Modus jedes Tuns, ein Ingredienz jedes Verhaltens. Was immer der Mensch mit Kindern zusammen tut, er spricht und handelt erzieherisch oder nichterzieherisch.

2. Trotzdem versucht man, Erziehung als selbständigen **Beruf** zu etablieren. Wenn Erziehung eine Modalität ist (also eine bestimmte «Ausführungsart»), dann wird es schwer halten wenn nicht unmöglich sein, sie als berufliches Tun für sich zu konstituieren. Die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit der Umwandlung (einer Haltung in eine isolierbare und nichts anderes bezeichnende Tätigkeit) wird für die Frau weniger deutlich als für den Mann.

3. Die **Erzieherin**, die Frau, erzieht anlässlich ihrer pflegerischen und besorgenden Funktionen. Diese Funktionen sind nicht neu; sie liegen unmittelbar in der bisherigen Rolle der Frau beschlossen oder weichen

nur unmerklich ab. Sobald nun standespolitische¹ Erwägungen aktuell werden, vollzieht sich etwas Ungereimtes: Die pflegenden und besorgenden Funktionen werden reduziert und auf standesgemäss (attraktive) Tätigkeiten eingeschränkt. Man erreicht damit das Gegenteil des Angestrebten. Die erzieherische Wirkung wird nicht intensiviert, sondern verdünnt, die Erziehung wird unbeabsichtigt auf die Leute mit den Dienstleistungsaufgaben überwälzt. Das bedeutet, dass wichtige erzieherische Beeinflussungen zufällig und unkontrollierbar von Personen ausgehen, welche weder eine erzieherische Haltung anstreben noch behaupten.

4. Beim **Erzieher**, also beim Mann, führt dieser Versuch, Erziehung zu einem Beruf zu machen, in eine viel offensichtlichere Problematik hinein, welche uns darauf aufmerksam machen könnte, dass wir etwas zu tun vorhaben, was man grundsätzlich nicht tun kann.

a) Weil Erziehung eine Haltung des Handelnden ist, kann man sie nicht zu einer beruflichen Tätigkeit verselbstständigen. Tut man es trotzdem, dann muss man dem Manne Funktionen zuweisen, die seinem Wesen, mindestens seiner tradierten Rolle nicht entsprechen; was zu einem doppelten Konflikt führt:

- er ist auf die pflegende und besorgende Rolle nicht vorbereitet, er erlebt diese Rolle als Frustration² und
- er versucht seine Erziehertätigkeit kompensierend als Beruf aufzufassen, was dem Denken in Kategorien der Arbeit und der Arbeitszeit ruft, ohne dass eine wirkliche, auf einen eigenen Zweck hin ausgerichtete berufliche Arbeit vorhanden wäre³.

b) Standespolitische¹ Erwägungen verschärfen diesen Konflikt, weil durch sie die dem Manne zulässigen Tätigkeiten noch stärker eingeschränkt werden, wodurch Erziehungsaufgaben erneut auf andere (Dienstleistungs-) Personen übertragen werden.

c) Die heute festzustellende Rollenangleichung von Mann und Frau (in der Familie wie im Beruf) wird verhindert, weil dem Erzieher doch keine «Frauentätigkeiten» zugemutet werden können — er sich selber auch solche strikte verbeten haben möchte⁴. Damit betont man, was man vermeiden will, nämlich die Abwehr «weiblichen

Anmerkungen:

1 «Standespolitische» Erwägungen kann man nicht nachträglich bagatellisieren wollen; es sind reale Aspekte in der Gestaltung eines «Berufsbildes». Standes-Politik zielt doch auf eine Institutionalisierung bestimmter Tätigkeitsbereiche, wodurch ein festes Rolleninventar geschaffen wird, welches unabhängig vom Einzelnen bleiben soll.

2 Säuglingshygiene und Kochen hat der Mann nicht gelernt, «und die übrigen Hausfrauenarbeiten widersprechen seinem Männlichkeitsideal, er wagt sie allenfalls als Hobby getarnt zu verrichten». (Kentler)

3 Der Mann lebt (wie die Frau) in zwei Lebensbereichen: in der Familie und im Beruf, «aber von ihm wird nicht verlangt, sich zeitweise auf eine Situation allein einzustellen». (Stenglein) Vom Erzieher wird jedoch mehr verlangt: Beide Bereiche vereinigen sich zu einer einzigen Lebensform (zur familienähnlichen), wodurch jeder Geltungs- und Eigenwertgewinn aus der beruflichen Rolle wegfällt, was aber den Mann ganz erheblich psychisch belasten wird.

4 Die noch lebendige Vorstellung einer «typisch männlichen» oder «typisch weiblichen» Rolle ist traditionsbedingt. Dieser Auffassung gegenüber wird man heute die «Zweigeschlechtlichkeit als anthropologische Kategorie» anerkennen müssen, jedoch so, «dass beim Manne das Männliche die konstitutionelle Dominante darstellt, bei der Frau das Weibliche; dass aber bei beiden die polare Subdominante mehr oder weniger wirksam mitbestimmend ist». (Duss) So lange die Subdominante wegen der traditionellen Rollenzuteilung aber unentwickelt, inferior, minderwertig bleibt, so lange kann ein beliebiger Mann nicht plötzlich aus diesem seinem vernachlässigten Persönlichkeitsanteil heraus selbstsicher leben.